

Keine Ermittlungen gegen Ex-Geschäftsführer

Die Staatsanwaltschaft wird nicht gegen die ehemaligen Geschäftsführer des Hunsrück-Flughafens Hahn ermitteln. Der Bund der Steuerzahler hatte Strafanzeige gegen Jörg Schumacher und Wolfgang Pollety wegen Verdachts der Untreue erstattet. Den sieht die Staatsanwaltschaft nicht.



Flughafen Hahn (Archiv) [+](#)

Dem Flughafen sei unterm Strich kein finanzieller Verlust entstanden, begründete die Staatsanwaltschaft ihre Ablehnung der Ermittlungen. Die Fluggesellschaft Air Cargo Germany schuldete dem Flughafen Hahn gut fünf Millionen Euro. Diese Forderungen wurden im vergangenen Jahr in ein Darlehen umgewandelt. Kurze Zeit später musste die Air Cargo Germany Insolvenz

anmelden.

Der Bund der Steuerzahler hatte die damaligen Flughafen-Geschäftsführer der Untreue bezichtigt: Diese hätten wissen können, dass die Fluggesellschaft nie in der Lage sein würde, den Kredit zurück zu zahlen. Stattdessen hätten sie die Kreditwürdigkeit der Fluggesellschaft nicht geprüft und fahrlässig auf Sicherheiten verzichtet. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft hat der Flughafen dadurch aber kein zusätzliches Geld verloren.